LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

12. Sitzung am 05.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:49 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
Vor Eintritt	S. 3
1. a) Rundholzvermarktung nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/1792 –	Erledigt (S. 4 – 9)
b) Bericht über das Schreiben des Bundeskartellamts vom 21.06.2017 an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Vorlage 17/1835 –	
2. Ökolandbau in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/1841 –	Erledigt (S. 10 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
3. Situation der Tierheime in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/1842 –	Erledigt (S. 13 – 17)
4. Rasante Verbreitung des Prachtkäfers im Biotopschutzwald Kranzeichen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/1843 –	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
5. Erweiterung Tanklager Mertert Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/1844 –	Erledigt (S. 18 – 20)
6. Vertragsnaturschutz in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/1845 –	Erledigt (S. 21 – 22)

Herr Vors. Abg. Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatsministerin Höfken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt

4. Rasante Verbreitung des Prachtkäfers im Biotopschutzwald Kranzeichen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1843 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) **Rundholzvermarktung nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1792 –

b) **Bericht über das Schreiben des Bundeskartellamts vom 21.06.2017 an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
– Vorlage 17/1835 –

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf habe am 15. März 2017 im Kartellrechtsstreit des Landes Baden-Württemberg die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholz aus dem Staatswald und den kommunalen Forstbetrieben als Vertriebskartell und damit als Kartellrechtsverstoß gewertet. Mit dem Ziel einer umfassenden Überprüfung habe Baden-Württemberg dagegen Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Vor einem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens seien seriöse Schlussfolgerungen für das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt angesichts der Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen nicht möglich.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sei sowohl auf den dem Umweltausschuss vorgelegten schriftlichen Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 15. Mai 2017 sowie auf die Beantwortung der Kleine Anfrage – Drucksachen 17/3041/3224 – zum Thema „Rundholz-Kartellverfahren“ verwiesen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sei keine Schadensersatzforderung gegen Rheinland-Pfalz erhoben worden. Gleichwohl gelte es, entsprechende Risiken zu minimieren.

Von Beginn an seien erforderliche Veränderungen im Bereich Landesforsten in enger Abstimmung mit den Verbänden des nicht staatlichen Waldbesitzes erfolgt. Im Juni 2017 habe das Ministerium mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e. V. einen grundsätzlichen Konsens hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gefunden. Im Juli 2017 habe das Ministerium eine Arbeitsgruppe auf Referentenebene unter Beteiligung der beiden Spitzenverbände einberufen, die Empfehlungen für eine effiziente und rechtlich tragfähige Holzvermarktungsstruktur erarbeiten solle. Dies sei eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, da ein großes Volumen an Festmeterholz aus dem Kommunalwald vermarktet werde.

Neben diesen komplexen praktischen Abläufen müssten bei einer Neuordnung waldgesetzliche sowie wettbewerbs- und beihilferechtliche Aspekte bedacht werden. Es gehe sowohl um den geordneten Holzabsatz für Landesforsten und die rund 2.000 waldbesitzenden Ortsgemeinden als auch um die stetige Belieferung der Kunden.

Es müssten alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem Vorwurf eines Vertriebskartells vorgebeugt werden könne. Für den Fall, dass den kommunalen Forstbetrieben künftig die Vermarktung des Holzes selbst obliegen solle, stehe das Ministerium gemeinsam mit dem Landesbetrieb Landesforsten in der Verpflichtung, die Kommunen bestmöglich zu unterstützen.

Die Arbeitsgruppe habe am 15. August 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Am 26. September 2017 würden Ergebnisse vorliegen, die das Ministerium in der übernächsten Ausschusssitzung am 2. November 2017 gerne vorstellen wolle.

Das Bundeskartellamt habe mit einem an die Abteilung Forsten des Ministeriums gerichteten Schreiben vom 21. Juni 2017, das am 23. Juni 2017 eingegangen sei, ein Gespräch über die Schlussfolgerungen aus der Entscheidung des OLG Düsseldorf angeboten. Das Bundeskartellamt beziehe sich hierbei nur auf den Anpassungsbedarf der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz. Auch den Ausschussmitgliedern liege das Schreiben inzwischen vor. An die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen seien gleichlautende Schreiben gesandt worden.

Die Abteilung Forsten habe dem Bundeskartellamt mit Schreiben vom 7. Juli 2017 geantwortet und auf die gebildete Arbeitsgruppe verwiesen, deren Ergebnisse für das Gespräch mit dem Bundeskartellamt genutzt werden sollten. Die Abteilung Forsten habe mit einem zweiten Schreiben an das Bundeskartellamt vom 18. August 2017 um Terminvorschläge für Oktober 2017 gebeten. Mittlerweile sei ein Termin auf Arbeitsebene vereinbart worden, an dem auch der hinzugezogene Anwalt der Landesregierung teilnehmen werde.

Über die weiteren Entwicklungen werde das Ministerium den Ausschuss auf dem Laufenden halten und schlage vor, dies in der Sitzung am 2. November 2017 zu tun.

Herr Vors. Abg. Weber dankt Frau Staatsministerin Höfken für den Bericht.

Auch **Herr Abg. Billen** spricht Frau Staatsministerin Höfken seinen Dank aus. Im Juli 2017 aber könne das Ministerium keine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, da Frau Staatsministerin Höfken in der Ausschusssitzung am 15. August 2017 laut eigener Aussage vom Eingang des Schreibens des Bundeskartellamts noch nichts gewusst habe.

Es stelle sich die Frage, worüber genau das Ministerium den Ausschuss auf dem Laufenden halten wolle. So sei zum Beispiel unklar, welche Meinung die Landesregierung zur Entscheidung des Bundeskartellamts vertrete. Folglich sei auch offen, mit welchen Vorstellungen sie in die Gespräche gehe. Zugespitzt lasse sich fragen, ob ihr der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz diesbezüglich etwas diktiere.

Es würde keinen Sinn ergeben, ohne eine Meinung in die Gespräche zu gehen. Deshalb laute die Bitte an die Landesregierung, ihre Meinung und Vorstellung darüber, wie es weitergehen solle, im Ausschuss darzulegen. Aufseiten der CDU-Fraktion gebe es eine konkrete Vorstellung. Daher werde angeregt, darüber zu diskutieren.

Frau Staatsministerin Höfken stellt klar, die Bildung der Arbeitsgruppe sei unabhängig vom Brief des Bundeskartellamts erfolgt. Der Rechtsstreit sei dem Ministerium bereits vorher bekannt gewesen. Es habe die Absicht bestanden, sich auf mögliche Folgen für Rheinland-Pfalz vorzubereiten.

Ferner gelte es, dem Vorwurf eines Vertriebskartells vorzubeugen. Dabei sei es selbstverständlich, dass sich das Ministerium mit seinen Partnern verständige. Von einem „Diktat“ des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz könne keine Rede sein. Die Beteiligten hätten das gemeinsame Anliegen, ihre Forst- und Holzwirtschaft so gut wie möglich aufzustellen.

Herr Abg. Steinbach bedankt sich bei der Landesregierung und insbesondere beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, dass das Thema proaktiv angegangen worden sei. Ein Beleg dafür sei der Berichtsantrag des Ministeriums. Das Thema sei also nicht nur von der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die von Herrn Abgeordneten Billen an das Ministerium gerichteten Vorwürfe, es gebe weder ein Konzept noch einen Gestaltungswillen, entbehrten jeder Grundlage.

Die SPD-Fraktion zeige sich erfreut, dass Frau Staatsministerin Höfken eine Arbeitsgruppe zu der Thematik einberufen habe und alle Partner aus den Bereichen der Holzvermarktung und des Waldbaus beteiligt sein sollten. Ferner werde begrüßt, dass Frau Staatsministerin Höfken die große Bedeutung des Themas für die Kommunen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten angesprochen habe.

Der SPD-Fraktion liege es am Herzen, die bewährten Strukturen – Stichwort „Gemeinschaftsforstamt“ – möglichst zu erhalten. Gebe es etwas in der aktuellen Holzvermarktung, das laut Bundeskartellamt nicht regelkonform zu sein scheine, müsse es unter Umständen angepasst werden, um ein größeres Übel zu vermeiden.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, die Landesregierung befinde sich auf einem sehr guten Weg. Auf einer sachgerechten Diskussionsgrundlage werde es hoffentlich möglich sein, Landesforsten für die nächsten Jahre und vielleicht Jahrzehnte so aufzustellen, dass nicht permanent ein Damoklesschwert über den Köpfen der Beteiligten schwebe.

Frau Abg. Schneider führt an Herrn Abgeordneten Steinbach gewendet aus, er wisse genau, wie der Berichtsantrag der CDU und der Antrag der Landesregierung auf die Tagesordnung gekommen seien, nachdem Frau Staatsministerin Höfken in der Ausschusssitzung am 15. August 2017 vom Brief des Bundeskartellamts, der im Juni im Ministerium eingegangen sei, nichts gewusst habe. Dies habe die CDU-Fraktion erheblich irritiert, da in der Vergangenheit seitens des Ministeriums stets unterstrichen worden sei – auch in Presseerklärungen –, welche Bedeutung der Erhalt des Gemeinschaftsforstamts habe und wie geschlossen die Landesregierung hinter ihm stehe und alles unternehme, um seiner Zerschlagung – Herr Abgeordneter Steinbach spreche vom „Damoklesschwert“ – vorzubeugen.

Deshalb irritiere die CDU-Fraktion der von Frau Staatsministerin Höfken abgegebene Bericht, in dem sie ausgeführt habe, an dem für Oktober terminierten Gespräch mit dem Bundeskartellamt nehme die „Arbeitsebene“ teil. Die CDU-Fraktion hoffe, dieses wichtige Gespräch werde von der Hausspitze – also der politischen Ebene – geführt, um mit dem Bundeskartellamt zu diskutieren, welche Möglichkeiten es gebe, das Gemeinschaftsforstamt in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Frau Staatsministerin Höfken gibt an, nicht verstanden zu haben, welchen Zweck Frau Abgeordnete Schneider mit ihrem Wortbeitrag verfolge.

Das Ministerium habe frühzeitig begonnen, das Thema zu bearbeiten. Es sei richtig, dass in der vergangenen Ausschusssitzung das Thema von der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit dem Budgetbericht angesprochen worden sei. Dennoch ergebe es Sinn, das Thema auf der Arbeitsebene zu behandeln, nicht zuletzt aufgrund der außerordentlich kritischen rechtlichen Fragen, die mit ihm verbunden seien. Ferner müsse darauf geachtet werden, dass gewisse Spielräume offen blieben. Von der Vorbereitung des Themas auf Arbeitsebene werde das Ministerium nicht mehr abrücken. Auch die anderen betroffenen Bundesländer würden dies so handhaben.

Frau Abg. Schneider stellt den Zweck ihres vorherigen Wortbeitrags klar. Selbstverständlich erwarte die CDU-Fraktion, dass das Thema im Ministerium von der Arbeitsebene begleitet werde. Aufgrund der Bedeutung des Themas – über die sich in der Vergangenheit alle Beteiligten stets einig gewesen seien – müsse aber die Spitze des Ministeriums an den Gesprächen teilnehmen. Immerhin gehe es darum, die Weichen für die Zukunft, also den Erhalt des Forstamts, zu stellen.

Deswegen interessiere es, ob Frau Staatsministerin Höfken oder Herr Staatssekretär Dr. Griese an den Gesprächen teilnehmen würden. Ferner sei an die Frage des Herrn Abgeordneten Billen zu erinnern, in der er die Landesregierung um Darlegung gebeten habe, mit welcher Strategie und welchen Lösungsansätzen sie in die Gespräche gehe.

Frau Staatsministerin Höfken wiederholt, die eingesetzte Arbeitsgruppe werde Vorschläge erarbeiten, die geprüft und als Grundlage der weiteren Gespräche dienen würden. Es wäre in niemandes Interesse, wenn die Ministerin allein und ungeachtet der Ergebnisse der Arbeitsgruppe agieren würde. Auch in der Gruppe der Waldbesitzer würde dies auf großes Unverständnis stoßen.

Frau Abg. Schneider wirft ein, die CDU-Fraktion erwarte, dass Frau Staatsministerin Höfken die Spitze der Arbeitsgruppe bilde und die Ergebnisse dort präsentiere.

Frau Staatsministerin Höfken entgegnet, von Interesse sei vielmehr das Ergebnis des Prozesses. Das Ministerium wolle dazu möglichst konstruktiv und in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten beitragen. In diesem Punkt bestehe keinerlei politischer Dissens.

Sei die CDU-Fraktion der Auffassung, ein Dissens solle sich an der Frage, ob die Spitze des Ministeriums an den Gesprächen teilnehme, entzünden, könne dies nur mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden. Das zentrale Anliegen sei es, den Arbeitsprozess auf die Beine zu stellen. Das Ministerium habe bisher die Auffassung vertreten, der Prozess solle am besten zunächst auf Arbeitsebene stattfinden.

Sollte die CDU-Fraktion es verlangen, werde die Ministerin an den Gesprächen teilnehmen. Es sei allerdings fraglich, ob dies im Sinne des Verfahrens wäre.

Herrn Abg. Billen zufolge habe die Entscheidung des OLG Düsseldorf unterschiedliche Auswirkungen. Manche Juristen seien der Auffassung, das Gericht habe die Änderung des Bundeswaldgesetzes, die während des Prozesses erfolgt sei, nicht berücksichtigt. Andere Juristen meinten, das Gericht habe sie sehr wohl berücksichtigt.

Die entscheidende Frage sei bereits zum Teil beantwortet. Das Bundeskartellamt werde wohl nicht mehr der Meinung sein, dass das Auszeichnen von Bäumen zur Vermarktung gehöre. Das sei auch aus dem Brief des Bundeskartellamts deutlich geworden. Die momentan erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufwachsen des Holzes seien demnach nicht Gegenstand des aktuellen Streits.

Der konkrete Vorwurf betreffe die Frage, wer wessen Holz vermarkte. Das Forstamt vermarkte sowohl das kommunale Holz wie auch das Privatholz, was aber in Rheinland-Pfalz in Teilen gar nicht der Fall sei. Das Land Rheinland-Pfalz habe bereits ein Kartellamtsverfahren hinter sich, in dessen Folge sich darauf geeinigt worden sei, Privatholz werde privat vermarktet. So werde zum Beispiel im Eifelkreis Bitburg-Prüm verfahren.

Es werde allerdings als nicht sinnvoll erachtet, wenn Frau Staatsministerin Höfken nur an den Gesprächen teilnehme, weil die CDU einen entsprechenden Wunsch geäußert habe. In diesem Fall solle sie den Gesprächen besser fernbleiben. Viel wichtiger sei die Strategie, mit der das Ministerium in die Arbeitsgespräche gehe. Oberstes Ziel werde es sein, das Gemeinschaftsforstamt zu erhalten. Es sei allerdings fraglich, ob dieses Ziel von allen an den Gesprächen Beteiligten verfolgt werde. Ebenso sei es fraglich, ob es hilfreich wäre, wieder ein kommunales und ein staatliches Forstamt einzurichten, nur damit das Bundeskartellamt Ruhe gebe. Solch eine Lösung wäre zu einfach.

Das Bundeskartellamt behaupte, Baden-Württemberg habe gegen europäisches Recht verstoßen. Aufgrund der Entscheidung des OLG Düsseldorf behaupte es ferner, das Bundeswaldgesetz verstoße gegen europäische Regelungen. Demnach sei der in Berlin parteiübergreifend gefasste Beschluss rechtswidrig.

Für das Gespräch mit dem Bundeskartellamt gebe es zwei Richtungen, in die das Ministerium argumentieren könne. Zum einen könne die Auffassung vertreten werden, das OLG Düsseldorf habe die Änderung des Bundeswaldgesetzes nicht beachtet, und das Urteil sei gegen Baden-Württemberg ergangen, nicht gegen Rheinland-Pfalz. Zum anderen könne nach den Wünschen des Bundeskartellamts gefragt und angekündigt werden, dass das Land diese erfüllen werde.

Selbst im Fall einer Auflösung des Gemeinschaftsforstamts würden bestimmte forstliche Maßnahmen nicht wegfallen, da es immer noch das Bundeswaldgesetz gebe. Es sei aber im Interesse aller Beteiligten im Land, das Gemeinschaftsforstamt zu erhalten. Sofern das Ministerium seine Strategie für die Gespräche nicht öffentlich darlegen wolle, könne die Behandlung des Tagesordnungspunkts in vertraulicher Sitzung fortgeführt werden.

Frau Staatsministerin Höfken weist darauf hin, die rechtlichen Fragen seien noch nicht abschließend geklärt, und das Revisionsverfahren müsse abgewartet werden. Zumindest was den Holzverkauf angehe, hätten das OLG Düsseldorf und das Bundeskartellamt Position bezogen. Dies werde möglicherweise Konsequenzen haben, die schon jetzt absehbar seien und auf die man sich vorbereiten müsse.

Für das Ministerium stehe außer Frage, es müsse das Ziel sein, das Gemeinschaftsforstamt so weit wie möglich zu erhalten. Mit dem Bundeskartellamt sei zu klären, inwieweit die vorgelagerten Bereiche tatsächlich herausfielen. Ferner seien Antworten auf die wettbewerbsrechtlichen Fragen zu finden. Hier gehe es um die Risikominderung.

Das Ministerium halte es noch immer für sinnvoll, zunächst mit den Partnern zu einem Ergebnis zu kommen und dann möglichst im Konsens vorzugehen. Es wäre nicht hilfreich, die Beteiligten gegeneinander arbeiten zu lassen, sodass am Ende keine gemeinsame Position erreicht werden könne.

Herr Abg. Hartenfels dankt Frau Staatsministerin Höfken für die Darstellung der Eckpunkte. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Frau Abgeordnete Schneider und Herr Abgeordneter Billen künstliche Aufgeregtheit in die Diskussion brächten. Die Diskussion werde seit Jahren geführt, es habe eine Viel-

zahl an Sitzungen gegeben, und die Beteiligten hätten sich über die genannten Eckpunkte auseinandergesetzt und sich auf sie geeinigt. Bisher sei davon auszugehen gewesen, dass es dazu einen parteiübergreifenden Konsens gebe: Die Eckpunkte sollten gegenüber den Verhandlungspartnern zum Ausdruck gebracht und nach Möglichkeit durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten auf die Kleine Anfrage aus den Reihen der CDU vom Juni 2017 – Drucksache 17/3224 – verwiesen. Darin heiße es zur ersten Frage: „Vor einem rechtskräftigen Abschluss des baden-württembergischen Kartellverfahrens sind seriöse und belastbare Schlussfolgerungen für das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt angesichts der Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen nicht möglich.“ Dies sei eine kluge Positionierung.

In der Antwort auf die zweite Frage heiße es: „Wir werden auch weiterhin in enger Abstimmung mit unseren Partnern des Waldbesitzes das weitere Vorgehen abstimmen.“ Genau das passiere zurzeit. „Unsere Richtschnur ist der Grundkonsens der Forstpolitik“ – der Grundkonsens, von dessen Bestand also ausgegangen werden könne – „im Land hinsichtlich einer alle Besitzarten umfassenden Forstverwaltung.“ Dazu sei das Stichwort „Gemeinschaftsforstamt“ zu nennen. „Sie trägt den hiesigen Besitzverhältnissen, die von Kleinteiligkeit und Gemengelage geprägt sind, in angemessener Weise Rechnung. Dieser Konsens ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung mit dem Bekenntnis zum Gemeinschaftsforstamt manifestiert worden und gilt auch weiterhin.“

Insofern geschehe momentan genau das, was über Jahre hinweg immer wieder formuliert und eingefordert worden sei. Die Grünen versprächen sich sowohl von der Arbeitsgruppe als auch vom Termin mit dem Bundeskartellamt weitere Hinweise, wie dem Ziel, das Gemeinschaftsforstamt zu erhalten, möglichst nahegekommen werden könne. Zugleich müsse die Entscheidung des Bundesgerichtshofs abgewartet werden.

Die Grünen würden mit aller Gelassenheit die Ausschusssitzung im November abwarten. Bis dahin lägen neue Erkenntnisse vor, über die dann diskutiert werden könne. Möglicherweise werde es sich um andere Erkenntnisse handeln als jene, auf deren Grundlage bislang im Ausschuss diskutiert worden sei – dies im Übrigen seit Jahren sehr gemeinschaftlich, was sich Herr Abgeordneter Billen noch einmal vor Augen führen möge.

Herr Abg. Billen entgegnet, manchmal sei es gut, gelassen zu sein, ein andermal hingegen, vorsichtig zu sein. Was die Verhandlung mit dem Bundeskartellamt angehe, sei von Anfang an zu äußerster Vorsicht zu raten, um nicht unversehens zu große Zugeständnisse zu machen.

Das Bundeswaldgesetz habe sich nicht von selbst geändert, sondern die Änderung sei eine schwierige Arbeit gewesen, gerade mit Blick auf ihre Gegner. Es habe Gespräche in Berlin gegeben, unter anderem mit Beteiligung von Frau Staatsministerin Höfken und dem zuständigen Abteilungsleiter. Auch heute heiße nicht jeder die Änderung des Gesetzes gut. Es gebe nur wenige, denen es angeblich leidtue, dass sie dazu beigetragen hätten, dass sich das Bundeskartellamt mit der Holzvermarktung befasse.

Die entscheidende Frage laute, ob das Urteil eins zu eins anerkannt werde oder nicht. In unterschiedlichen Bundesländern gebe es unterschiedliche Strukturen, und so sei es auch im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Beide Länder hätten aber den gleichen Brief vom Bundeskartellamt erhalten bekommen. Das gelte auch für einige weitere Bundesländer.

Die Diskussion sei von Beginn an nicht ungefährlich gewesen. Immer sei auch Politik mit im Spiel gewesen. Es gehe nicht nur um Rechtsfragen, sondern auch um Fragen des politischen Willens und die Auslegung dessen, was im Gesetz stehe. Die erste Frage, die ein guter Jurist manchmal stelle, sei, was der Gesetzgeber mit dem Gesetz habe erreichen wollen.

Deshalb fordere die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, nicht zu gelassen zu sein und sich nicht nur phlegmatisch mit dem Thema zu beschäftigen, sondern von Beginn an konzentriert zu handeln. Dem Bundeskartellamt müsse klargemacht werden, dass es nicht mehr benötigt werde, weil es bereits entsprechende Regelungen gebe.

Frau Staatsministerin Höfken stimmt Herrn Abgeordneten Billen zu, dass das Thema wichtig und von hoher politischer Bedeutung sei. Der Vorwurf, die Landesregierung agiere phlegmatisch, werde aber mit Nachdruck zurückgewiesen. Herr Abgeordneter Billen wisse genau, dass sich die zuständige Abteilung im Ministerium seit Jahren mit kaum etwas anderem beschäftige als mit der rechtlichen Klärung der Frage der Holzvermarktung. Ähnlich sei die Situation in Baden-Württemberg.

Gemeinsam mit ihrem prominenten rechtlichen Beistand werde die Landesregierung versuchen, die Interessen des Landes durchzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne jedoch nicht gesagt werden, zu welchem Ergebnis die Gespräche kommen würden. Deshalb werde vorgeschlagen, in der Ausschusssitzung am 2. November 2017 erneut zu berichten.

Herr Vors. Abg. Weber dankt Frau Staatsministerin Höfken für ihr Angebot und nimmt es im Namen des Ausschusses an.

Die Anträge – Vorlagen 17/1792 und 17/1835 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ökolandbau in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1841 –

Herr Abg. Hartenfels erläutert, im Ökolandbau gebe es eine sehr dynamische Entwicklung. Gleichzeitig habe das Land eine Landesbiodiversitätsstrategie entwickelt. Der Ökolandbau könne ein natürlicher Partner in Biodiversitätsfragen sein. Es werde um Information gebeten, welche Rolle der ökologische Landbau bezogen auf die Biodiversität in Rheinland-Pfalz spiele.

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, im Koalitionsvertrag gebe es die Zielsetzung, den ökologischen Landbau auf 20 % zu steigern. Der Wert von 20 % sei von der Bundesebene und den Nachbarländern übernommen worden.

Am 8. September 2017 werde im DLR Bad Kreuznach der Öko-Kongress als Auftaktveranstaltung zur jährlichen Öko-Aktionswoche stattfinden. Dazu werde herzlich eingeladen.

Unterstützt werde die Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Es handele sich um eine gesellschaftliche Begründung für die Unterstützung des ökologischen Landbaus.

Die Leistungen des ökologischen Landbaus seien systemimmanent.

In Rheinland-Pfalz habe sich der ökologische Landbau sehr dynamisch entwickelt. Von 2010 bis 2016 sei die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz von 37.733 Hektar auf 63.561 Hektar gestiegen, was einer Zunahme von 68 % entspreche. Bundesweit liege Rheinland-Pfalz damit über diesen Zeitraum weit vorne. Der Anteil der Öko-Fläche an der landwirtschaftlichen Fläche in Rheinland-Pfalz habe 2016 9 % betragen. Im Jahr 2010 seien es erst 5,3 % gewesen.

Allein zwischen 2015 und 2016 sei ein Flächenzuwachs von 12 % zu verzeichnen gewesen. Im Grünlandbereich gebe es eine besondere Entwicklung.

Der ökologische Weinbau mit einer Fläche von 5.561 Hektar entspreche einem Anteil von 8,7 % der rheinland-pfälzischen Rebfläche. Im Jahr 2016 hätten rund 65 % der ökologisch bewirtschafteten Rebflächen Deutschlands in Rheinland-Pfalz gelegen.

Auch im Obst- und Gemüsebau sei ein kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen. Im Obstbau seien es 590 Hektar mit den Schwerpunkten Kernobst, Äpfel und Birnen sowie Holunder- und Aroniabeeren, die besonders von der Verarbeitung nachgefragt würden, gewesen. Dies entspreche einem Flächenanteil von 12 % der Obstbauflächen in Rheinland-Pfalz.

Im Gemüseanbau würden 1.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet, ein Flächenanteil von 5,3 %. Der Schwerpunkt liege auf dem Feldgemüseanbau mit Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln und Kohlgewächsen. Hinzu kämen Feingemüse- und Kräuteranbau.

Es gebe auf Nachfrageseite ein großes Potenzial. Etwa 25 % betrage die Selbstversorgungsquote beispielsweise bei Ökogemüse. Der Anteil sei in anderen Bereichen nicht viel größer. Es sei noch viel zu tun, um der Nachfrage der Verbraucher nach ökologisch produzierten und gesunden Lebensmitteln nachzukommen.

Hervorgehoben werde die flächengebundene Tierhaltung verbunden mit der betrieblichen Kreislaufwirtschaft. Dabei gehe es um die Vermeidung von Nährstoffausträgen und den Humusaufbau. Eine kostengünstige Speicherung des Klimagases CO_2 sorge für positive Klimaeffekte. Vielfältige Fruchtfolgen wirkten sich günstig auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Die Vielfalt von Struktur und Lebensraum für Wildtiere werde geschaffen. So trage der höhere Anteil an Sommerungen in ökologischen Betrieben wesentlich zum Erhalt des Feldhamsters bei.

Hervorgehoben werde der Verzicht auf die normalen chemischen Pflanzenschutzmittel, insbesondere der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden. Dies schaffe günstige Voraussetzungen für Ackerwildkräuter wie Klatschmohn und Kornblume sowie seltenere Arten wie Kornrade, Frauenspiegel und Rittersporn. Diese Pflanzen stellten wichtige Nahrungsgrundlagen für Wildinsekten dar, ebenso wie der Anbau von Leguminosen zur Stickstoffsammlung.

Weitere Punkte seien blühende Untersaaten und Gemengekulturen, die Wildinsekten und Honigbienen eine wertvolle Überbrückung in der nahrungsarmen Zeit nach der Rapsblüte und der Getreideernte böten.

Im ökologischen Wein- und Obstbau gebe es vielfältige Begrünungen, die die Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Schlupfwespen und Spinnen positiv unterstützten. Zusätzlich zu den Begrünungen praktizierten ökologische Betriebe begleitende Maßnahmen, Insektenhotels, Steinriegel usw. zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Schaffung von Lebensraum für Insekten, Vögel und Amphibien.

Diese Maßnahmen ergriffen auch die konventionellen Betriebe, beispielsweise die Partnerbetriebe im Naturschutz, in ambitioniertem und engagiertem Ausmaß. Beim ökologischen Landbau stelle es jedoch einen Teil des Systems dar.

Dazu gebe es viele wissenschaftliche Untersuchungen. Die Lebensfülle könne beispielsweise auf einem Rotkleeacker selbst beobachtet werden.

Die systemimmanente Herangehensweise ziele auf den Erhalt und die Entwicklung der Natur ab. Für bestimmte Zielorganismen würden der Vertragsnaturschutz und die im Zuge der Aktion Grün angebotenen und weiter optimierten Artenhilfsprogramme benötigt. Der ökologische Landbau stelle eine wunderbare Grundvoraussetzung dar. Das 20 %-Ziel werde dazu beitragen, die Naturschutzziele und die Ziele zum Stopp des Tier- und Artensterbens weiter voranzubringen.

Herr Vors. Abg. Weber bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Hartenfels begrüßt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entwicklung im Ökolandbau, um das 20 %-Ziel möglichst bald zu erreichen, sowie die Leistungen des Ökolandbaus in Bezug auf die Biodiversitätsstrategie des Landes. Der Biomarkt boome weiterhin. Bedauerlich sei es, dass die Nachfrage nicht von den eigenen Betrieben gedeckt werden könne. Ein Großteil der Bioprodukte müsse importiert werden, teilweise von weit außerhalb der EU.

Bei einer Extrapolation der 12 % aus dem vergangenen Jahr werde ein Anteil von 20 % Ökolandbau bereits im Jahr 2023 erreicht. Dies sei sehr ambitioniert, zeige jedoch, was bei einem Bemühen der Politik um ein Voranbringen des Ökolandbaus möglich werden könne.

Die Differenzierung auf die einzelnen Anbauprodukte werde als interessant erachtet. Ein Anteil von 12 % beim Obstbau sei bereits recht hoch. Der Gemüseanbau liege mit 5,3 % recht niedrig, obwohl gerade dort das Marktpotenzial viel größer sei. Das weitere Verfolgen dieses Weges werde als sinnvoll erachtet.

Die systemimmanenten Leistungen des Ökolandbaus, bezogen auf mehr Artenschutz in der Fläche, seien beachtlich. Dies müsse mit punktuellen Ergänzungen unterstützt werden. Die Aktion Grün sei ein wichtiges Stichwort für die Landesregierung und die Regierungskoalition. Es gelte, bestimmte Leitarten bzw. Verantwortungsarten besonders in den Blick zu nehmen und ihre Lebensräume zu schützen. Dort werde gezieltes Handeln notwendig.

Herr Vors. Abg. Weber bittet um Auskunft, wie bei den im Jahr 2016 gemeldeten 63.000 Hektar das Verhältnis zwischen Grünland und Acker sei. Eine Antwort könne gerne nachgereicht werden.

Frau Staatsministerin Höfken gibt zur Antwort, es handele sich um mehr Grünland als Acker. Die genauen Zahlen könnten nicht genannt werden.

Frau Abg. Bublies Leifert stellt die Frage, ob bei den deutschen Ökoprodukten in Rheinland-Pfalz die Direktvermarktung vorherrsche, die Ware hauptsächlich über die Biomärkte vertrieben werde bzw. wie viel Prozent über die Supermärkte verkauft werde, auch in Relation zu den ausländischen Produkten.

Frau Staatsministerin Höfken bietet an, die genauen Zahlen nachzureichen. Bei den Supermärkten gebe es eine starke Entwicklung. Auch der Naturkostfachhandel wachse weiter kontinuierlich, wenn auch nicht so stark wie die Discounter, bei denen die Nachfrage sehr groß sei. Es gestalte sich daher nicht so einfach, die entsprechenden Erzeugerpreise zu halten.

Derzeit starte der Öko-Aktionsplan mit dem Öko-Kongress. Dies werde der Beginn eines Arbeitsprozesses sein, der sich in verschiedenen Handlungsfeldern abspiele. Es gebe eine Untersuchung aus dem Jahr 2009, deren Zahlen heute nicht mehr zu gebrauchen seien. Ein Handlungsfeld werde darin bestehen, eine entsprechende Aufarbeitung der Entwicklungszahlen des ökologischen Landbaus mitsamt der Verarbeitungsstrukturen vorzunehmen.

Als positive Entwicklung sei die Bildung von drei Erzeugergemeinschaften in der letzten Legislaturperiode zu nennen. Dies werde als sehr hilfreich betrachtet, weil insbesondere die kleineren Betriebe sich schwertäten, größere Strukturen zu beliefern. Es handele sich um Erzeugergemeinschaften im Bereich Rind, Getreide und sonstige Produkte wie Gemüse und Obst. Dort bestehe noch Spielraum zur deutlichen Verbesserung der Vermarktung. Auch dies werde ein Ansatz beim Öko-Aktionsplan sein.

Herr Vors. Abg. Weber weist darauf hin, in der Ausschusssitzung am 15. August 2017 habe Herr Staatssekretär Dr. Griese ausführlich über die Direktvermarktung in Rheinland-Pfalz berichtet.

Auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Weber sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss eine Aufstellung der Flächen im Ökolandbau, getrennt nach Acker- und Grünland, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1841 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Situation der Tierheime in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1842 –

Herr Abg. Hartenfels führt aus, nach Schätzungen würden jährlich etwa 300.000 Tiere in deutschen Tierheimen abgeliefert bzw. aufgenommen. Insbesondere betreffe dies verwilderte Katzen und ausgesetzte Hunde.

Die Arbeit werde überwiegend ehrenamtlich geleistet. Es stelle sich die Frage, inwiefern der Staat oder das Land unterstützend tätig werden könnten. Um Auskunft werde gebeten, welche Maßnahmen die Landesregierung bisher in diesem Bereich ergriffen habe und welche weiterhin zur Verbesserung der Situation und zur finanziellen Entlastung der Tierheime geplant seien.

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, die Tierheime würden in Urlaubszeiten und nach Weihnachten immer voller. Leider habe sich diese Situation nicht geändert.

Es lägen keine konkreten Zahlen von Tierheimen vor, da diese in privater Hand und nicht berichtspflichtig seien. Die Meldungen lauteten stets gleich. Vor Ort könne sich ein Bild von der Lage gemacht werden.

Ein besonderes Problem stellten die herrenlosen Katzen dar. Die unkontrollierte Vermehrung führe zu Krankheit und Verwahrlosung. Insbesondere die Jungtiere verendeten ohne Hilfe in großer Zahl. Daher sei die verstärkte Kastration wichtig. Es werde sich schon lange darum bemüht, darauf hinzuwirken. Die Tierschutzvereine führten Katzenkastrationen durch. Die Landesregierung unterstütze dies. Im Jahr 2015 seien dafür rund 68.000 Euro, 2016 64.000 Euro und im laufenden Jahr bislang 55.000 Euro verausgabt worden.

Eine strukturelle Möglichkeit zu einer Kastration mit Kennzeichnung sei wünschenswert. Dies sei der Landesregierung leider nicht gelungen. Im Bundesrat seien entsprechende Initiativen erfolgreich durchgeführt worden. Die Bundesregierung habe dies bedauerlicherweise nur sehr unvollständig aufgegriffen. In Rheinland-Pfalz sei es mit der Landesverordnung genutzt worden.

Städte und Gemeinden seien mit der Landesverordnung ermächtigt worden, Katzenschutzverordnungen aufgrund § 13 b Tierschutzgesetz zu erlassen. Mit einer solchen Verordnung könne die Kennzeichnung von Katzen angeordnet und der Freigang fortpflanzungsfähiger Katzen verboten werden. Bisher habe nur die Verbandsgemeinde Brohltal davon Gebrauch gemacht. Dies liege unter anderem daran, dass die Anforderungen an die Kommunen im Bundestierschutzgesetz nur sehr schwer zu erfüllen seien.

Des Weiteren müsse vor Ort der Wille zum Erlass einer solchen Verordnung vorhanden sein. Wenn die Abgeordneten dieses Thema vor Ort aufgriffen, werde dies begrüßt. In anderen Bundesländern hätten bereits größere Fortschritte als in Rheinland-Pfalz erzielt werden können. Eine ähnliche Entwicklung werde sich für Rheinland-Pfalz erhofft. Die Kastration von Katzen stelle die einzige wirksame Möglichkeit zur Verhinderung der Verwahrlosung und des Sterbens vieler Tiere dar.

Die Tierheime und das Ehrenamt engagierten sich in diesem Bereich enorm und seien auf Unterstützung angewiesen. Gedankt werde allen ehrenamtlich Tätigen. Private Träger von Tierpflegestationen oder gemeinnützigen Vereinen, die Tierheime oder ähnliche Einrichtungen unterhielten, könnten für den Unterhalt der Einrichtungen mit bis zu 30 % der Gesamtausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 Euro gefördert werden. In bestimmten Fällen könne von dieser Regelung abgewichen werden.

Das ehrenamtliche Element sei in den letzten Jahren mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert worden. Daneben werde der mit 6.000 Euro dotierte Tierschutzpreis ausgelobt.

Ein weiteres Problem stellten die Hunde dar. Eine verpflichtende Kennzeichnung könne einen Beitrag leisten, um bei ausgesetzten oder aufgefundenen Hunden den Halter ausfindig zu machen. Es handele

sich um ein bundespolitisches Thema. Auch dort habe sich die Landesregierung eingesetzt, leider noch nicht erfolgreich. Die Bundesregierung sei nicht gewillt gewesen, der Empfehlung des Bundesrates zu folgen.

Die Landesregierung gebe Zuschüsse zum Unterhalt und fördere Neu- und Umbauten von Tierheimen. Der Bau und die Einrichtung von Tierheimen könnten gefördert werden. Zuwendungsfähig seien die Kosten für Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie die Wiederherstellung, Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen und wirtschaftlichen Einrichtungen sowie die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen.

Die Zuwendungen für die genannten Zwecke würden gemeinnützigen Trägern von Tierheimen gewährt. Meist werde eine Teilfinanzierung zu einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben gezahlt. Es handele sich um eine Festbetragsfinanzierung. Zuwendungsfähig seien bis zu 50 % der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten. Auch dort seien in Ausnahmefällen Abweichungen möglich, besonders, wenn es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Hundehaltung handele. Diese bedürfe besonderer Unterstützung. Für derartige Maßnahmen könne eine Zuwendung von bis zu 90 % der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten gewährt werden.

Kürzlich habe der Neubau eines Hundehauses in Mainz mit 450.000 Euro gefördert werden können. Im Jahr 2015 seien der Umbau des Katzenhauses sowie der Neubau eines Kleintierhauses im Tierheim Neuwied mit 270.000 Euro gefördert worden. Insgesamt seien Baumaßnahmen von Tierheimen seit dem Jahr 2004 mit 5,6 Millionen Euro gefördert worden.

Die Tierheime befänden sich leider am Ende der Kette. Wenn keine Möglichkeit bestehe, im Vorfeld wirksam einzugreifen, werde sich die Situation nicht ändern. Die Bewusstseinsschaffung vor dem Tierkauf werde als wichtig betrachtet. Ohne ehrenamtliches Engagement werde dies nicht gelingen. Den ehrenamtlichen Mitarbeitern werde daher erneut gedankt.

Herr Vors. Abg. Weber bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Hartenfels gibt bekannt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich weiterhin dafür ein, das Tierschutzgesetz auf Bundesebene im Sinne einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zu ändern. Dies werde als entscheidender Hebel betrachtet, um für die Tiere eine Verbesserung zu erreichen. Für die Katzenschutzverordnung auf Landesebene könne von den Abgeordneten und von Landesseite aus geworben werden.

Begrüßt würden das Ehrenamt sowie dessen Förderung in Höhe von 30 %. Es handele sich um diejenigen Menschen, die sich um das Wohlergehen der Tiere kümmerten, welche am Ende der Kette stünden. Einige Wochen oder Monate nach Weihnachten würden die Tiere oft bei den Tierheimen abgegeben. Im Öffentlichkeitsbereich solle weiter gehandelt werden.

Maßnahmen wie der Tierschutzpreis würden als hilfreich betrachtet. Die einzelnen Bausteine sollten aufrechterhalten werden, um beim Tierschutz Fortschritte zu erzielen.

Herr Abg. Dr. Gensch ist der Auffassung, zu der Anzahl der Tiere, die jährlich in deutschen Tierheimen aufgenommen würden, müsse es irgendwo eine Faktenbasis geben, um annähernde Auskünfte über die Größe des Problems in Rheinland-Pfalz geben zu können. Auf Bundesebene würden jährlich rund 300.000 Tiere in den Tierheimen aufgenommen. Dazu werde um Erläuterungen gebeten.

Gefragt werde, warum eine Rechtsverordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen nicht als landesweite Verordnung in Rheinland-Pfalz möglich sei. Das Tierschutzgesetz sei in § 13 b etwas schwammig formuliert. Im Gesetzestext werde ausgeführt, die Rechtsverordnung ließe Spielraum zu juristischer Interpretation zu. Auf Landesebene sei so etwas möglicherweise besser als auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Frau Abg. Bublies-Leifert zeigt sich an Zahlen über die Tierheime interessiert, die Tiere aus Südosteuropa importierten.

Es stelle sich die Frage, ob eine Verschärfung von § 11 Tierschutzgesetz für kleinere Hobbyzüchter mit ein bis zwei Hündinnen, die bei den Amtsveterinären nicht meldepflichtig seien und keine Sachkundeprüfung bzw. regelmäßige Überprüfung durchlaufen müssten, angedacht sei. An dieser Stelle werde viel Schindluder getrieben.

Zudem sei zu fragen, ob für eine bessere Kontrolle insbesondere der kleineren Züchter eine Aufstockung bei den örtlichen Veterinärämtern sowie ein Hundehalterführerschein ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen in Rheinland-Pfalz geplant seien.

Herr Abg. Rahm bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei den vielen ehrenamtlich Tätigen, ohne die die Arbeit der Tierheime nicht möglich sei. Begrüßt werde die Förderung des Ehrenamtes durch das Land.

Um Auskunft werde gebeten, ob das Land die vom Bund abgelehnte verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden weiterverfolgen werde. Eine Registrierung sei zur Feststellung der Herkunft der Hunde wichtig.

Zudem werde gefragt, ob dann auch Hunde von ausländischen Hundehaltern registriert würden. Im Tierheim Kaiserslautern gebe es große Probleme mit Hunden, die im Gebiet der Ramstein Air Base aufgefunden würden. Angenommen werde, dass es sich um Hunde von NATO- bzw. US-Armee-Angehörigen handele, die bei einer Rückversetzung in ihr Heimatland die Hunde nicht mitnehmen könnten. Dies sei auch eine finanzielle Frage, da von den Angehörigen der NATO bzw. US-Armee keine finanzielle Unterstützung der Tierheime erfolge.

Frau Abg. Schneider weist darauf hin, mit dem Tierschutzpreis würden leider oft nur diejenigen erreicht, die sich bereits mit diesem Thema befassten. Es gehe darum, künftige Tierhalter über die Konsequenzen und Verantwortung zu sensibilisieren.

Das Problem bestehe in einer mangelnden festen Finanzierung der Strukturen. Zum Teil gebe es unterschiedliche Vereinbarungen in den Kommunen, sodass oft nur Fundtiere und nicht die anderen abgegebenen Tiere finanziert würden. Laut dem Tierheim Landau reiche die Finanzierung bei weitem nicht für die laufenden Kosten aus. In Landau hätten vor einiger Zeit mehrere Tiere aufgrund des Vergehens einer Tierärztin untergebracht werden müssen. In einem solchen Fall gerate ein Tierheim an die Grenzen des Machbaren.

Es stelle sich die Frage, ob für die Zukunft eine feste Finanzierung geplant sei, mit der die Einrichtungen für ihre laufenden Kosten rechnen könnten.

Frau Staatsministerin Höfken informiert, es gebe keine Meldepflicht der privaten Träger. Die Zahlen könnten nicht eingeschätzt werden.

Bezüglich der Katzenschutzverordnung werde weiterhin auf Bundesebene vorgegangen. Die bundesgesetzliche Regelung stelle mehr ein Hemmnis als eine Unterstützung für die Umsetzung des Zieles dar.

Tiere aus Süd- und Südosteuropa stellten definitiv ein Problem dar, für das es keine einfache Lösung gebe. Es werde viel Werbung dafür betrieben, Tiere nach Deutschland zu holen.

Eine Verschärfung von § 11 Tierschutzgesetz sei bisher nicht geplant.

Die Aufstockung von Veterinärämtern liege innerhalb der kommunalen Zuständigkeit und sei von Ort zu Ort verschieden. Eine Schärfung des Blicks sei wünschenswert.

Zum Hundeführerschein sei eine Initiative ergriffen worden. In Mainz und an anderen Orten gebe es einen freiwilligen „Hundeführerschein Junior“, der sich guter Nachfrage erfreue. Das Tierheim Mainz habe dieses Projekt in den letzten beiden Jahren gestartet und wolle es weiterentwickeln. Dies werde als richtig betrachtet. Nur wenn das Wissen über Tiere vorhanden sei, könnten verantwortliche Entscheidungen getroffen werden. Diese Entscheidung könne lauten, sich keinen Hund als Weihnachtsgeschenk zuzulegen. Dies solle weiterverfolgt werden.

Das Problem mit der Ramstein Air Base existiere seit langem. Fortschritte könnten mit einer Kennzeichnung erzielt werden. Diese könne ein Hemmnis für die Tierhalter darstellen. Auf Bundesratsebene werde das Thema weiterverfolgt.

Die Tierheimfinanzierung stelle sich schwierig dar. Das Land sei rechtlich nicht dafür zuständig. Die Kommunen seien für die Fundtiere zuständig. Festgestellt werde ein stetiges Anwachsen des Finanzbedarfs ohne wirksames Gegenmittel. Im Grunde müssten die Kräfte darauf gerichtet werden zu vermeiden, dass die Tiere in den Tierheimen landeten. Dies solle stark unterstützt werden. Es helfe nicht, immer nur das Ende der Kette zu finanzieren und dann eine Situation vorzufinden, die weder finanziell noch vom Aufwand her zu bewältigen sei. Ohne die Ehrenamtlichen werde auch bei großer Finanzierung nichts erreicht.

Herr Dr. Irsch (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) gibt zur Auskunft, landesrechtliche Möglichkeiten gebe es im Tierschutz praktisch keine. Nur der Bund habe dort eine Rechtssetzungskompetenz. § 13 b Tierschutzgesetz bilde die große Ausnahme, die die Länder zum Erlass von Verordnungen ermächtige. Dieser Paragraf sei recht sperrig, da die von der Kommune zu erfüllenden Voraussetzungen für den rechtssicheren Erlass einer Verordnung sehr hoch seien.

Dies werde als Grund dafür vermutet, warum in Deutschland bisher sehr wenige Verordnungen erlassen worden seien. Die einzige Ausnahme bilde Hessen mit insgesamt 13 Verordnungen nach § 13 b Tierschutzgesetz. Einzelne Verordnungen gebe es in Thüringen und Nordrhein-Westfalen.

Die Masse der sogenannten Katzenschutzverordnungen gründe sich auf Ordnungsrecht, also Gefahrenabwehr und menschliche Gesundheit. In Nordrhein-Westfalen gebe es etwa 80 Verordnungen dieser Art. Dieser Weg sei in Rheinland-Pfalz bisher verwehrt geblieben, da dem Innenministerium nach eigener Auskunft noch keine derartige Gefahrenlage berichtet worden sei. Der Weg einer Verordnung nach § 13 b bleibe jedoch offen.

Zu den Hundeverbringungen aus Südosteuropa lägen keine konkreten Zahlen vor. Einige Tierheime, die dies legal durchführten, müssten ihre Vorhaben einschließlich einer Angabe von Zahlen anmelden. Unterstellt werde, dass der größte Teil illegal verbracht werde und in der Regel nicht auffalle. Vor einigen Jahren sei ein Transporter in der Nähe von Ludwigshafen verunfallt. Manchmal greife die Polizei jemanden an einem Autobahnabschnitt auf.

Das Problem stellten weniger die Menschen dar, die die Hunde illegal oder legal verbrächten, sondern diejenigen, die einen solchen Hund im Glauben kauften, ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Die Tiere würden zwar relativ preiswert verkauft, verursachten jedoch hinterher wesentlich höhere Tierarztkosten.

Eine Senkung der Genehmigungspflicht für Hundezuchten werde das Problem vermutlich nicht lösen. Ein solcher Züchter werde voraussichtlich eine Genehmigung beantragen und in der Regel auch erhalten. Gerade bei kleinen Züchtern müsse von einer guten Arbeit ausgegangen werden. Große Hundezuchten, in denen Hunde wie am Fließband produziert würden, stellten eher ein Problem dar.

Einen verbindlichen Hundeführerschein in Richtung Sachkunde gebe es beispielsweise in Niedersachsen, wo dies auf das Ordnungsrecht gestützt worden sei. Auf das Tierschutzrecht könne es nicht gestützt werden. Bis jetzt habe sich das Innenministerium gegen eine solche ordnungsrechtliche Anordnung gesperrt. Laut diesem gehe in Rheinland-Pfalz von einer fehlenden Sachkunde des Halters keine Gefahr für die menschliche Gesundheit sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus.

Im Bundesrat habe sich Rheinland-Pfalz darum bemüht, unter dem Stichwort der Heimtierschutzverordnung etwas auf den Weg zu bringen. Dabei habe nicht bis zum Plenum vorgedrungen werden können. Mit einer solchen Verordnung hätten Anforderungen an die Sachkunde beispielsweise von Hundehaltern gestellt werden können. Eine Mehrheit habe nicht erreicht werden können.

Die US-Armee unterliege auf dem Gebiet, das sie in Rheinland-Pfalz bewohne, den deutschen rechtlichen Bestimmungen. Es sei praktisch nicht möglich, das deutsche Recht durchzusetzen. Wenn die Angehörigen durch ihre Vorgesetzten nicht auf den rechten Weg gebracht würden, bewege sich auf diesem Gebiet nichts. Es sei sehr viel Verhandlungssache und gutes Zureden. Selbst wenn es eine

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde im deutschen Recht gebe, könne dies für die US-Hunde nur sehr schwer verwirklicht werden. Dies liege am NATO-Truppenstatut.

Die Tierheime handelten bezüglich der Förderung mit den Kommunen recht unterschiedliche Konditionen aus. Oft seien diese nicht auskömmlich. An dieser Stelle sei der Deutsche Tierschutzbund gefordert, seinen Mitgliedern ein einheitliches Verhandlungskonzept an die Hand zu geben. Es müsse der Eindruck bestehen, die Tierheime könnten schlecht und recht mit dem selbst Ausgehandelten leben.

Die Aufnahme von Tieren durch die Tierheime geschehe vollständig auf freiwilliger Basis. Die Kommune sei nur insoweit in der Pflicht, als sie einem Tierheim ein Fundtier zur Aufbewahrung übergebe. Die Abgrenzung zwischen Fundtier und herrenlosem Tier sei nicht ganz einfach. Es gebe ein gemeinsames Rundschreiben des Innen- und des Umweltministeriums von vor einigen Jahren, das bis heute Bestand habe. In diesem werde der Versuch einer Abgrenzung unternommen.

Herr Vors. Abg. Weber bittet um Bestätigung, die Tierheime seien bundesweit nicht zu einer Meldung über die Aufnahme der Tiere verpflichtet. Jedes in Deutschland geborene Kalb müsse innerhalb von drei Tagen im Internet gemeldet sein und zwei Ohrmarken haben. Gefragt werde, ob an einem Überblick gearbeitet werden könne, wie viele Tiere in den rheinland-pfälzischen Tierheimen ankämen.

Die meisten Hunde würden allein schon wegen der Hundesteuer bei der Kommune registriert. Wenn der Halter den Hund nicht mehr besitze, werde dieser abgemeldet. Zu fragen sei, ob die Kommune eine Mitteilung darüber erhalten könne, ob der Hund gestorben oder anderweitig abgegeben worden sei.

Herr Abg. Dr. Gensch bittet um Klärung, was gegen eine landesweite Verordnung hinsichtlich einer Kas-trations- und Kennzeichnungspflicht bezogen auf § 13 b Tierschutzgesetz spreche.

Herr Dr. Irsch legt dar, der Erlass einer derartigen Verordnung sei bewusst an die Kommunen übertragen worden. Genaue Kenntnisse der Lage vor Ort seien nötig. Die Verhältnisse könnten sich unter Umständen schnell ändern. Der Erlass einer Landesverordnung dauere viel zu lange. Zudem sei der Gesetzgeber dabei auf die Datenzulieferungen und Erhebungen der Kommunen angewiesen. Eine Landesverordnung werde für überzogen gehalten, wenn Dinge geregelt werden müssten, die nur in sehr wenigen Gebieten ein Problem darstellten. Vor Ort könne dies besser erledigt werden.

Frau Staatsministerin Höfken erläutert, die Rückverfolgbarkeit sei eine politische Frage. Bisher habe eine Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren nicht durchgesetzt werden können. Dies sei im Bundesrat versucht worden. Die Bundesregierung sei dem nicht gefolgt. Angesichts der hohen Zahlen der in Tierheimen unterzubringenden Tiere sei das Durchsetzen einer anderen Erkenntnis vorstellbar. Der Vorstoß im Bundesrat liege drei bis vier Jahre zurück. Die Diskussion könne durchaus erneut gestartet werden. Dazu bestehe die Bereitschaft. Es werde aus vielen Gründen, beispielsweise aufgrund der Krankheiten und möglichen Seuchen, vor allen Dingen jedoch im Sinne des Tierschutzes, als sinnvoll erachtet.

Der Antrag – Vorlage 17/1842 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erweiterung Tanklager Mertert
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1844 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, die Besorgnis der Bürger vor Ort werde sehr ernst genommen. Die zuständigen deutschen Fachbehörden hätten unter anderem an zwei sogenannten Scoping-Terminen im luxemburgischen Ministerium für Infrastruktur in Esch/Alzette in Luxemburg teilgenommen.

Herr Vors. Abg. Weber weist darauf hin, die CDU habe anscheinend den Sprechvermerk vorliegen.

Frau Staatsministerin Höfken fährt fort, im Rahmen der EU-Mitgliedstaaten übergreifenden Situation würden bestimmte Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene geregelt. Daher gestalte es sich nicht einfach, die entsprechenden Aussagen zu treffen. Die Zuständigkeiten hätten sich auf die Bundesebene verlagert. Der in den Verfahren nachgefragte Sachverstand werde von Rheinland-Pfalz beigebracht. Eine Mitentscheidung sei nur sehr begrenzt gegeben und richte sich nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Sie selbst werde mit dem Bundesumweltministerium Kontakt aufnehmen, um der Möglichkeit einer Einflussnahme und Bewertung in dessen Zuständigkeit nachzugehen. In der Bevölkerung bestehe Interesse an einer Erfassung der aktuellen Belastungssituation. Auch an dieser Stelle sei eine Unterstützung vorstellbar. Die Daten könnten anschließend in die weitere Diskussion einfließen. Die SGD Nord unterstütze weiterhin die zuständigen Behörden.

Für das Vorhaben sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit dem Ziel durchgeführt worden, umweltrelevante Vorhaben vor der Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen zu prüfen. Der UVP liege die Richtlinie 2011/92/EU zugrunde. In Art. 7 werde die Beteiligung anderer Mitgliedstaaten geregelt. Diese greife, wenn erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedstaates zu erwarten bzw. möglich seien.

Auf luxemburgischer Seite sei das Infrastrukturministerium zuständig und federführend. Die SGD Nord, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinde Konz, die Ortsgemeinde Temmels sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Trier seien um Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahmen der Behörden und Ortsgemeinden, ihre Einwände und Bedenken seien am 15. Februar 2017 und 8. März 2017 im Rahmen von Scoping-Terminen eingebracht und ausführlich erörtert worden.

Gleichzeitig sei den Behörden und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt worden, zu den Ergebnissen dieser Erörterung bis zum 15. September 2017 erneut Stellung zu nehmen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren sei also noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss an die UVP erfolge das eigentliche Genehmigungsverfahren. Dieses sei noch nicht eröffnet. Erst dann seien die Offenlegung der vollständigen Genehmigungsunterlagen einschließlich der UVP sowie die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen durch die deutschen Gemeinden und Behörden und die Einbindung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Das Genehmigungsverfahren sei insbesondere im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Aspekte des Vorhabens von besonderer Bedeutung. Auf diese bezögen sich die Hauptbedenken der umliegenden Ortschaften auf deutscher Seite zum Beispiel zu den Folgen eines möglichen Großbrandes.

Die Anlage unterliege aufgrund ihres Gefahrstoffinventars der europäischen Seweso-III-Richtlinie. Daher sei der Betreiber verpflichtet, in einem Sicherheitsbericht darzulegen, dass die Gefahr schwerer Unfälle und möglicher Unfallszenarien wie Großbrände ermittelt und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung derartiger Unfälle und zur Begrenzung der Folgen ergriffen worden seien. Zudem müsse der Betreiber im Sicherheitsbericht darlegen, dass interne Notfallpläne vorlägen.

Die Prüfung und Bewertung dieses Sicherheitsberichts erfolge im Rahmen des noch nicht eröffneten Genehmigungsverfahrens.

Herr Gräff (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) ergänzt, es liege eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Temmels von Herrn Bürgermeister Schneider vor. Dieser bemängele insbesondere für die Bestandsaufnahme das Fehlen von Unterlagen und Veröffentlichungen, die nach der Seweso-III-Richtlinie vorgeschrieben seien. Er habe gewisse Grundbedenken gegen die Zuverlässigkeit der Betreiberfirma geäußert. Dabei beziehe er sich auf einen Störfall im September 2000, als es in der Anlage zu einer Verpuffung gekommen sei. Damals hätten die Luxemburger Feuerwehren erst nach 35 Minuten Zugang zu der Anlage erhalten.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg habe hierzu mitgeteilt, dass die Erörterungstermine zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung stattgefunden hätten und unter Berücksichtigung der Bedenken der angrenzenden Gemeinden eine abschließende Erörterung und Bewertung im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden werde.

Zum Stand der externen Notfallpläne habe die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mitgeteilt, dass sie als kommunaler Aufgabenträger zuständig sei. Laut der Kreisverwaltung erstelle der Landkreis Trier-Saarburg den Entwurf eines Alarm- und Einsatzplanes als externen Notfallplan. Dieser Plan werde vorläufig als Dienstanweisung eingeführt und bleibe bis zur Verabschiedung des förmlichen externen Notfallplans, der mit Luxemburg abgestimmt sein müsse, in Kraft.

Die Einführung des vorläufigen Alarm- und Einsatzplanes sei für August 2017 vorgesehen. Bis Januar 2018 erfolge gemeinsam mit Luxemburg eine Offenlage des externen Notfallplans. Die bisher vorherrschenden Sprachprobleme seien weitgehend durch den Aufbau des Plans in drei Teile gelöst. Teil A, der allgemeine Teil, sei auf Deutsch und Französisch, Teil B, Gefahrenabwehr im Gebiet Luxemburg, nur auf Französisch und Teil C, Gefahrenabwehr im Gebiet Deutschland, auf Deutsch.

Herr Staatssekretär Stich habe dem Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Herrn Schartz im Falle weiterer Probleme mit Luxemburg, insbesondere bei der Übersetzung ins Deutsche, Unterstützung angeboten. Dieser habe derzeit dankend abgelehnt, da man auf gutem Wege sei.

Zur Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes insbesondere auf deutscher Seite habe die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Abstimmung mit der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Konz mitgeteilt, derzeit verfüge die Ortsgemeinde Temmels über eine Schwerpunktfeuerwehr, bei der ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 stationiert sei. Dieses solle im Rahmen einer Ersatzbeschaffung durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ersetzt werden. Künftig werde am Standort Nittel ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 vorgehalten. Neben den Zielvorgaben der Feuerwehrverordnung sei dabei der Grundgedanke vor allem der Schutz gegen Gefahren vom Tanklager auf Luxemburger Seite.

Eine Übung sei in der Ortslage Temmels durchgeführt und der Objektschutz mithilfe mobiler Wasserwerfer erprobt worden. Derzeit werde bei der Kreisverwaltung die Frage geprüft, ob eine Wasserwand mithilfe von Düsenschlauchsystemen entlang der Uferlinie einen besseren Schutz durch einen zusätzlichen Kühleffekt ermöglichen könne. Falls sich dies bestätige, sei die Beschaffung der entsprechenden Systeme vorgesehen.

Beim Warnkonzept gebe es nach Angaben der Kreisverwaltung Fortschritte. So solle im Gelände des Betreibers auf Luxemburger Seite eine Sirenenanlage installiert werden, die auch auf das deutsche Gebiet wirke. Entsprechende Verhaltenshinweise in Form von Flyern würden durch den Betreiber bereitgestellt. Die Erstellung des Flyers sei Betreiberaufgabe, werde aber mit den deutschen Behörden abgestimmt. Außerdem sei eine frühzeitige Alarmierung von Warn- und ABC-Erkundungstrupps vorgesehen, um sicherzustellen, dass es zu keinen gefahrbringenden Freisetzungen komme.

Im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung sei gewährleistet worden, dass das gesamte Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg sowie die Stadt Trier in die Alarmplanung einbezogen seien, auch mit Spezialeinheiten zur Wasserförderung, zum Messen und mit mobilen Wasserwerfern.

Diese Aussagen stammten von den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften.

Herr Vors. Abg. Weber bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Abg. Steinbach bringt vor, im Verfahrensprozess stehe eine kleine ehrenamtlich geführte Ortsgemeinde einer Nationalregierung bzw. der Firma Tanklux auf der Luxemburger Seite gegenüber. Fragebereiche wie die Seweso-III-Richtlinie und die UVP seien für die Ortsgemeinde mit einem sehr hohen Aufwand verbunden.

Es stelle sich die Frage, ob für die Ortsgemeinde, die das Verfahren auch im Interesse der umliegenden Gemeinden und des ganzen Kreises aktiv begleite, fachliche und finanzielle Unterstützung möglich sei.

Es werde davon gesprochen, dass ein Sicherheitsbericht nach der Seweso-III-Richtlinie erforderlich sei. Daraus werde der Schluss gezogen, dass automatisch gewisse Beschaffungen für die Gefahrenabwehr vor Ort folgten. Wenn dies zutreffe, sei zu fragen, wer die Beschaffung leiste bzw. ob die Anschaffungen auf eigene Rechnung geleistet werden müssten, wenn auf der anderen Seite der Grenze eine Industrieanlage installiert werde.

Aus der Feuerwehrverordnung leiteten die Verbandsgemeinde bzw. der Kreis entsprechende Beschaffungsanforderungen ab bzw. berücksichtigten das Gefahrenpotenzial. Diese Anforderungskreise überschnitten sich.

Herr Gräff informiert, er selbst komme aus der Katastrophenschutzabteilung. Die Förderung von Kommunen in Musterprozessen laufe nach dem Finanzausgleichsgesetz. Demnach sei die Möglichkeit eröffnet, Ortsgemeinden bei Musterprozessen finanziell zu unterstützen. Dabei sei eine relativ hohe Hürde gesetzt: Die Klärung dieser Rechtsfrage müsse im allgemeinen Interesse vieler Kommunen oder im Landesinteresse liegen.

Eine abschließende Antwort könne nicht gegeben werden. Die Ortsgemeinde solle einen solchen Antrag auf Unterstützung stellen. Möglicherweise sei eine Förderfähigkeit gegeben.

Bezüglich des Sicherheitsberichts müsse die Grenznähe bedacht werden. Mit der letzten Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sei die Möglichkeit geschaffen worden, Betreiber außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zur Kostenerstattung heranzuziehen, wenn von ihren Anlagen Gefahren für das Land Rheinland-Pfalz ausgingen. Da jedoch nach der grundgesetzlichen Verfassung nur Regelungen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden könnten und alles Weitere völkerrechtlicher Vereinbarungen bedürfe, könne diese Regelung völkerrechtlich nicht auf Luxemburg übertragen werden.

Es stelle sich die Situation, im Genehmigungsverfahren auf Luxemburger Seite und unter der Öffentlichkeitskontrolle der betroffenen Öffentlichkeit in Deutschland müsse darauf geachtet werden, dass im Rahmen der internen Notfallplanung für die Anlage Gefahren für die Allgemeinheit so weit wie möglich vermindert würden. Befände sich die Anlage in Deutschland, stellte sich zudem die Frage nach der Erforderlichkeit einer Werkfeuerwehr. Wie dies nach Luxemburger Recht aussehe, sei nicht bekannt.

Wenn die Luxemburger Seite nicht zum Kostenersatz durch Verwaltungsakt herangezogen werden könne, bleibe nur die von der Kreisverwaltung angedachte Lösung einer entsprechenden Ausstattung der Feuerwehren in Deutschland mit Landeszuwendungen.

Herr Abg. Billen erschließt sich bei dem Antrag die Absicht der SPD-Fraktion nicht. Begrüßt werde die vorherige Zusendung des Sprechvermerks.

Gefragt werde, ob die SPD-Fraktion dagegen sei oder das Gefühl vorherrsche, die Luxemburger Seite wolle die Rheinland-Pfälzer über den Tisch ziehen, und es lauere eine große Gefahr bzw. die Erweiterung werde nicht ordnungsgemäß betrieben. Zu fragen sei, ob diesbezügliche Erkenntnisse vorlägen.

Herr Gräff antwortet aus Sicht des Innenministeriums, es seien momentan keine derartigen Gefahren bekannt. Derzeit laufe ein frühes Stadium des Erweiterungsverfahrens. Von den kommunalen Aufgabenträgern sei bis auf die Grundkritik des Ortsbürgermeisters an dem früheren Verfahren der Bestandsanlage derzeit nichts bekannt.

Der Antrag – Vorlage 17/1844 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vertragsnaturschutz in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1845 –

Frau Staatsministerin Höfken legt dar, bei der neuen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald handele es sich um eine rein national finanzierte Förderung von kommunalen und privaten Waldbesitzern als Gegenstück zum Vertragsnaturschutz des Offenlandes.

73 % der rheinland-pfälzischen Natura-2000-Gebietsfläche liege im Wald. Die große Herausforderung bestehe darin, in der Entwicklung des Konzepts einen gemeinsamen Weg mit der Forst- und der Naturschutzverwaltung zu gehen und das Konzept mit den Forst- und Umweltverbänden umfassend abzustimmen.

Ein Fachkonzept sei entwickelt worden, mit dem Maßnahmen der Bewirtschaftungsplanung in den Natura-2000-Gebieten im Wald in die forstliche Betriebsplanung integriert würden.

Die Kooperation mit den kommunalen Waldbesitzern sei von Anfang an zentrales Element des neuen Konzepts gewesen. Naturschutzmaßnahmen würden in ihrem Wald nicht behördlich auferlegt. Die Waldbesitzer beteiligten sich freiwillig an der Umsetzung. Für die zusätzlichen Aufwendungen und die Ertragsverluste erhielten die Waldbesitzer einen Ausgleich in Form von Fördergeldern.

Dieses Jahr sei die Pilotphase gestartet worden. Es liefen einige Pilotprojekte zum Sammeln von Erfahrungen, um im kommenden Jahr in Rheinland-Pfalz stärker in die Umsetzung zu gehen.

Die Grundlagen für die Förderung und die spezifischen Maßnahmen und Verfahrensabläufe würden weiterhin in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Naturschutz und Forstverwaltung entwickelt.

Das Konzept könne künftig auf verschiedene Lebensraumtypen und Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie auf die nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten erweitert werden.

Eingebettet seien die Maßnahmen in das Programm Aktion Grün zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des damit verbundenen Leitartenkonzepts. Das Leitartenkonzept habe die Festlegung von Arten zum Ziel, die repräsentativ für die vielfältigen Lebensräume in Rheinland-Pfalz stünden. Für diese Arten wie beispielsweise den Ziegenmelker, der lichte Wälder benötige, würden Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Auch andere Arten wie das Große Mausohr gehörten zu den im Fokus des Leitartenkonzepts stehenden Arten. Es handele sich dabei um die sogenannten Verantwortungsarten.

Daraus könne sich ergeben, dass die Population in Rheinland-Pfalz einen großen Anteil am gesamtdeutschen Bestand darstelle oder es sich um Zielarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie handele, die einen ungünstigen Erhaltungszustand aufwiesen. Diese Arten sollten durch die entsprechenden Anstrengungen stabilisiert werden.

Als erste Schritte seien landesweit auf sogenannten Hotspots die Schaffung lichter Waldstrukturen sowie der Nutzungsverzicht in älteren Laubhölzern vorgesehen. Für die Überführung in den betrieblichen Alltag werde das vorhandene Instrument der mittelfristigen forstlichen Betriebsplanung, auch als Forsteinrichtung bezeichnet, genutzt. Die Naturschutzmaßnahmen im Wald würden durch eine Integration in die Betriebsplanung operationalisiert.

Der Natura-Bewirtschaftungsplan sei nicht unmittelbar auf einzelne Waldeigentümer ausgerichtet, sondern eine auf das Natura-2000-Gebiet bezogene öffentliche Fachplanung nach Naturschutzrecht. Der Natura-Bewirtschaftungsplan sei an den naturschutzfachlichen Erfordernissen ausgerichtet und nicht auf Parzellen oder Eigentümer. Die mittelfristige Forstplanung werde dabei eingebunden. Deren Modus sei bekannt.

Die Waldbesitzer trügen dazu bei, den Anforderungen an die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach Landeswaldgesetz sowie den Anforderungen der Nachhaltigkeit und Umweltversorgung Rechnung zu tragen. Mit den Vorarbeiten sei die Grundlage für eine Förderfähigkeit gelegt worden.

Im Staatswald würden die Bewirtschaftungspläne unmittelbar umgesetzt. Im Kommunal- und Privatwald erfolge die Umsetzung auf freiwilliger Basis aufgrund eigener Entscheidungen der Waldbesitzer. Das Vorgehen habe Pilotcharakter. Die ersten Maßnahmen seien durchgeführt worden. Als Beispiele seien die Lichtstellungen im Wald zum Schutz des Ziegenmelkers im Forstamt Haardt zu nennen. Für diese Art der Maßnahme erhielten Waldbesitzer als Ausgleich für ihren Aufwand und für Ertragseinbußen 2.000 Euro je Hektar und für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Als nächster Schritt stehe die beihilferechtliche Genehmigung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission an. Als Voraussetzung müsse es zu der geplanten Erweiterung des Förderspektrums des GAK-Rahmenplanes kommen. Dann könne ab 2018 grundsätzlich eine Kofinanzierung durch die GAK-Mittel des Bundes möglich sein.

Von den 177 Natura-2000-Gebieten hätten 68 die Offenlage durchlaufen. Weitere neun befänden sich derzeit in der Offenlage. Für manche würden keine Bewirtschaftungspläne benötigt, weil es sich beispielsweise um Naturschutzgebiete handele. Sehr wenige seien kontrovers diskutiert worden. Darüber hätten bei verschiedenen Anlässen Gespräche mit den Waldbesitzern stattgefunden. Bei zweien habe es im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Jagd Diskussionen gegeben. Diese hätten inzwischen einvernehmlich geklärt werden können. Bei allen weiteren Verfahren werde es zu konstruktiven Dialogen kommen, um auftretende Probleme zu lösen.

Herr Vors. Abg. Weber bittet um Information, an welcher Stelle, möglicherweise im Internet, die Lage der 68 erwähnten Gebiete einsehbar sei.

Herr Göbel (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) klärt auf, auf der Homepage des Ministeriums seien bei der Naturschutzverwaltung die einzelnen Gebiete zu finden. Diese seien mit Karten hinterlegt, sodass der aktuelle Stand der Planungen eingesehen werden könne. In der LANIS-Anwendung gebe es einen Kartenserver.

Herr Abg. Wäschenbach bittet um den Sprechvermerk.

Frau Staatsministerin Höfken sagt diesen zu.

> Auf Bitte von Herrn Abg. Wäschenbach sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.
>
> Der Antrag – Vorlage 17/1845 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weber** die Sitzung.

gez. Patzwaldt
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Billen, Michael	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)